

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Michael Scheffer
Fraktionsvorsitzender
michael.scheffer@stadt-koeln.de

Manfred Müller
Stellv. Fraktionsvorsitzender
manfred.mueller@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 06.06.2017

AN/0821/2017

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Haus Ludolf-Camphausen-Straße 36 erhalten

Antrag:

Die Bezirksvertretung Innenstadt spricht sich für den Erhalt des Hauses Ludolf-Camphausen-Straße 36 aus. Jedwede anders intendierte Planung (Abriss oder Veräußerung) ist der BV frühzeitig mitzuteilen.

Begründung:

Obwohl ein architektonisches Solitär, bildet das Gebäude gemeinsam mit dem DGB-Haus, dem Stadtgarten und der Eisenbahnbrücke seit jeher die Eingangskulisse zur westlichen Innenstadt. Es gilt gemeinhin als untrennbarer Bestandteil des Entrees, als einmalige Orientierungsmarke mit hohem Wiedererkennungswert und überregionalem Sympathiefaktor.

Die einigermaßen ramponierte Fassade wird durch ein intaktes Innenleben mehr als kompensiert: Seit den frühen achtziger Jahren wird die – liebevoll als „LC36“ abgekürzte Adresse - als Tagungs- und Versammlungsort vornehmlich der alternativen

Szene rege genutzt und gebraucht. Hinzu kommen zahlreiche vorgehaltene Kultur- und Bildungsveranstaltungen, die auf die Räumlichkeiten dringend angewiesen sind. Verantwortungsvolle Stadtentwicklungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, gewachsene unkommerzielle Örtlichkeiten im innerstädtischen Köln zu erhalten und keinesfalls abzuwickeln.

Das Gebäude beheimatet seit 1984 ein Hausprojekt. Hinzu kommen mehrere Wohngemeinschaften und drei Familien mit migrantischem Hintergrund, die teilweise seit den siebziger Jahren hier wohnen und sich nunmehr in ihrer Existenz bedroht sehen. Mehrere Kaufangebote für das Haus, seitens des hier ebenfalls ansässigen Hausvereins, wurden von der Stadt Köln in der Vergangenheit leider abgelehnt. Nun droht der Verkauf an einen privaten Immobilien-Investor.

Das Bauverwaltungsamt hat in der Beschlussvorlage 0586/2017 (Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Vogelsanger Straße und Venloer Straße) mit Berufung auf das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster auf Folgendes hingewiesen: „Es ist der Verkauf der städtischen Liegenschaften „Ludolf-Camphausen Straße 36-42“, Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstücke 7238/140, 7239/140, 7240/140, 7241/140 und 7242/140 vorgesehen. Auf diesen Flurstücken wird ab Ende 2017 / Anfang 2018 der Bau eines Studentenwohnheims in Verbindung mit weiteren Maßnahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus forciert.“

Das klingt nobel, täuscht aber nicht darüber hinweg, dass hier die Verdrängung alteingesessener Bevölkerung sowie die Zerstörung alternativer Wohn- und Lebensprojekte drohen. Das Haus Ludolf-Camphausen-Straße 36 muss erhalten werden. Mögliche notwendige Sanierungsmaßnahmen sind seitens der Stadt Köln zu prüfen und durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,
Michael Scheffer
Fraktionsvorsitzender

Manfred Müller
Stellvertretender Vorsitzender



Bild: Ludolf-Camphausen-Straße 36